

V₉
6998^a



Q
Q
Re
G
a



AK 218. 5.

22

Visitation Artikel im ganken
Churkreys Sachsen.



Sampt der Calvinis-

ten Negativa vnd Gegenlehr/ vnd die Form der
Subscription/ Welcher Gestalt dieselbe beyden Par-
theyen/ sich zu vnterschreiben sind vorgelegt worden.
Item/ die Namen der Herren Vilitatorum,
wie sie in der general Visitation
sind beysammen ge-
wesen.



Gedruckt ein Monat vorm Jahr /
der Geburt Christi/



M. D. LXXXIII.

General Visitation im Chur fürstenthumb Sachsen.

In diese Zeit ist die general Visitation
für die Hand genommen / vnd folgende Personen
dazu angeordnet / sie aber hernachmals in Drey
Kreisse zertheilet / wie folget :

Nobiles.

Joachim von Beust auff Planitz.
Johan Löser Erbmarschall.
Hans Georg von Punitaw.
Wolf Albrecht von Schleinitz.
Hans Friederich von Schönberg Hofrichter.
Hans von Werttern.
Caspar von Kusleben.
George Marschall Hauptman zu Weida.
Hans Marschall auff Holzhäusen.

Theologi.

D. Martinus Myrus.
D. Georgius Nilius.
D. Egidius Hunnius.
D. Burckhardus Harbart.
M. Josua Löner.
M. Wolfgangus Manfrastus.

Cancellarii.

D. Michael Wirt / gewesener Coburgischer
Cansler.
M. Gabriel Schuck / Cansler zu Merseburg.

Folget die special Visitation / vnd wie sich
die Herren Visitatores zertheilt
haben.

Nach dem nun etliche mal auff Landtügen zu Tor-
gaw / vnd anderswo beschlossen / der Chur Sach-
sen / durch eine ernstliche Visitation vnd Refor-
mation / widerumb zu recht zuhelffen / ward entlich zu der-
selbigen geschritten / vnd etliche gewisse Visitatores dar-
zu ernennet vnd beschrieben / der von Einsiedel / D. Ni-
colaus Selneccerus / vnd D. Polycarpus Leiserus / was-
ren anfänglich neben andern zu diesem Werck deputirt.
Nach dem aber die Ersten zween / beyde im Meyen mit
Tode abgangen / Der dritte aber allerhand Vngelegen-
heiten halben nicht erscheinen können / hat man an ihre
statt andere verordnet / Nemlich im Chur Kreis:

Hans Löfern Erbmarschalek.
Hans Friederichen von Schönburg Hofrichter.
D. Georg Müllern von Jena.
D. Burckharden Harbart.

Im Meißnischen Kreis:

Joachim von Beust auff Planitz.
Hansen Georgen von Punitaw.
Wolff Albrechten von Schleinitz.
D. Michael Wirt.
D. Martinum Myrum.
M. Wolffgangen Manfrasz.
M. Johann Schneidewein Notarium.

Im Voittlendischen vnd Düringschen Kreys:

Hansen von Werttern.
Hansen von Kusleben.

D. Egidt

D. Egidium Hunnium.
M. Josua Lönerum.
M. Gabriel Schützen Canklern von Mers-
seburg.

Wolckmar Krelichen Secretarium vnd Not-
tarium.

Die Artickel aber/darauff die ganze Visitation sons-
derlich zurichten/ waren diese:

Der Erste vom H. Abendmal.

1. Das die Wort Christi/ Nemet hin vnd esset/ das ist
mein Leib/ Trincket/ das ist mein Blut/ einseitig vnd nach
dem Buchstaben/ Wie sie lauten/ zuverstehen sind.

2. Das in dem Sacrament zwey Ding sind gegeben/
vnd mit einander empfangen werden/ ein Irdisches/
Das ist/ Brodt vnd Wein/ vnd ein Himlisches/ Das ist/
Leib vnd Blut Christi.

3. Das solches hierunten auff Erden geschicht/ vnd
nicht droben im Himmel.

4. Das es der rechte natürliche Leib seye / der am
Creuz gehangen / vnd das rechte natürliche Blut / das
aus Christi Seyten geflossen.

5. Das der Leib Christi/ nicht nur mit dem Glauben
Geistlich / welches auch auffer dem Abendmal geschehen
kan/ sondern alle mit Brodt vnd Wein/ Mündlich doch
unerforschlicher vnd vbernatürlicher Weis empfangen
werde/ zu einem Pfande/ vnd Versicherung der Aufer-
stehung vnser Leibe von den Todten.

6. Das die mündliche Niessung des Leibs vnd Bluts
Christi/ nicht allein von den Wirdigen geschehe/ sondern
auch von den Unwürdigen/ die ohne Buß vnd wahren
Glauben hinzu gehen/ Jedoch zu vngleichen Ende von

den Wurdigen zur Seligkeit/ von den Unwurdigen aber
zum Gericht.

Von diesem Artickel des H. Nachtmals / falsche irrige Lehr der Calvinisten.

1. Das obgesetzte Wort Christi/ figurlicher Weis zu
verstehen sind/ vnd nicht wie sie lauten.
2. Das in dem Abendmal nur blosser Zeichen sind /
Aber der Leib Christi/ ist so weit von dem Brodt/ als der
Himmel von der Erden.
3. Das Christus also Gegenwertig seye mit seiner
Krafft vnd Wirckung/ vnd nicht mit seinem Leibe/ gleich
wie die Sonne mit ihrem Schein vnd Wirckung/ herun-
ter auff der Erden Gegenwertig vnd krefftig ist/ Aber das
Corpus solare am Himmel.
4. Das ein Typicum Corpus, ein figurlicher Leib
seye/ der nur bedeutet/ vnd fargebildet werde.
5. Das er allein mit dem Glauben/ welcher sich hin-
auff in den Himmel schwinget/ vnd nicht Mündlich em-
pfangen werde.
6. Das es allein die Wurdigen empfangen / die Un-
wurdigen aber/ so solchen Glauben nicht haben/ der hin-
auff in den Himmel steigen kan/ nichts denn Brodt vnd
Wein empfangen.

Der Ander Artickel der Visitation von der Person Christi.

Die reine vnd warhafftige Lehr unserer Kirchen/ dies-
ses Artickels von der Person Christi.

1. In Christo sind zwo vnterschiedliche Naturen / die
Göttliche vnd Menschliche/ diese bleiben in Ewigkeit vnz-
vermengen vnd unzertrennet.

2. Die

2. Die beyde Naturen sind also Persönlich mit einander vereinigt / das nur ein Christus / ein Person ist.

3. Umb dieser Persönlichen Vereinigung willen / wird recht gesagt / ist auch in der That und Wahrheit also / das Gott Mensch / und Mensch Gott ist / das Maria den Sohn Gottes geboren / und Gott uns durch sein eigen Blut erlöset hab.

4. Durch diese Persönliche Vereinigung und darauff erfolgende Erlösung / ist Christus nach seinem Fleisch zur Rechten Gottes gesetzt / und hat empfangen allen Gewalt im Himmel und auff Erden / ist auch aller Göttlichen Majestet / Ehr / Krafft und Herrlichkeit theilhaftig worden.

Von diesem Artikel der Person Christi / falsche
irrige Lehr der Calvinisten / und fürnemlich wider
den dritten und vierdten Artikel reiner
Lehr / streittend.

1. Das Gott Mensch / und Mensch Gott seye / das sey eine figurliche Rede.

2. Das die Menschheit mit der Gottheit nicht in der That und Wahrheit / sondern allein mit dem Namen und Wort gemeinschaft habe.

3. Das unmöglich seye / mit aller seiner Allmacht zu verschaffen / das Christo Natürlicher Leib auff ein mal mehr / als an einem Ort seye.

4. Das Christus nach seiner Menschheit / durch seine Erhöhung allem geschaffene Gaben und gemessenen Gewalt empfangen hab / und nicht alles wisse / noch vermöge.

5. Das Christus nach seiner Menschheit abwesend Regiere / gleich wie der König in Hispanien vber die newen Inseln regieret.

6. Das

6. Das eine verdamliche Abgötterey seye/ wenn man das Vertrawen vnd den Glauben des Herzens / auff Christum nicht allein nach seiner Gottheit/ sondern auch nach seiner Menschheit seze / vnd die Ehre der Anrufung darauff richte.

Der dritte Artickel der Visitation von der H. Tauff.

1. Das dieses ein Tauff seye/ vnd eine Abwaschung/ nicht welche die Unsauberkeit des Leibes pfleget hinweg zunehmen/ sondern vns von Sünden weschet.
2. Durch die Tauff/ als das Bad der Widergeburt vnd erneuerung des heiligen Geistes/ machet vns Gottselig/ vnd wircket in vns solche Gerechtigkeit vnd Reini- gung/ von Sünden/ das wer in solchem Bund vnd Ver- trawen bis an das Ende beharret/ nicht verloren wird/ sondern das ewige Leben hat.
3. Alle die in Christum Jesum getaufft sind / die sind in seinen Todt getaufft/ vnd durch die Tauff mit ihm in seinen Todt begraben/ vnd haben Christum angezezen.
4. Die Tauff ist das Bad der Widergeburt/ drumb das wir in derselbigen von Newen geboren / vnd mit dem Geist der Kindschafft versiegelt vnd begnadet werden.
5. Es seye dann/ das jemand geboren werde aus dem Wasser vnd Geist/ so kan er nicht in das Reich Gottes kommen. Doch ist der Nothfall hiemit nicht gemeinet.
6. Was vom Fleisch geboren wird/ das ist Fleisch/ vnd von Natur sind wir alle Kinder des Zorns Gottes / Denn aus sündlichem Samen sind wir gezeuget/ vnd in Sünden werden wir alle empfangen.

Von diesem Artickel der H. Tauff/ falsche
vnd irrige Lehr der Calvinisten.

1. Die

1. Die Tauff sey ein eusserlich Wasserbadt/ damit die innerliche Abwaschung vñ Sünden allein bedeutet wird.
2. Sie wircke oder gebe nicht die Widergeburt/ Glauben/ Gnade Gottes vñ Seligkeit/ sondern bezeichne vñ besiegle allein dieselbige.
3. Nicht alle die mit Wasser getaufft werden / erlangen hiemit die Gnade Christi/ oder Gabe des Glaubens/ sondern allein die Auserwehltten.
4. Die Widergeburt geschehe nicht inn vñ bey der Tauffe/ sondern erst hernacher bey erwachsenen Jahren/ Ja ezliche auch wol gar im Alter.
5. Die Seligkeit hange nicht an der Tauffe / Daher auch denn die Nottauffe in der Kirchen nicht solte gestattet werden/ Sondern wenn man den Kirchendienst nicht haben mag/ sol das Kindlein ohne Tauff hinsterven.
6. Der Christen Kinder sind heilig vor der Tauffe/ vñ von Mutterleib an/ Ja noch in ihrer Mutterleib/ in dem Bund des ewigen Lebens / sonst köndte ihnen die H. Tauff nicht mitgetheilet werden.

**Der vierdte Artickel der Visitation/
von der Gnadenwahl vñ ewigen
Vorsehung Gottes.**

Die reine vñ warhafftige Lehr vnserer Kirchen/ von diesem Artickel der Gnadenwahl vñ Vorsehung Gottes.

1. Das Christus für alle Menschen gestorben / vñ als das Lamb Gottes der ganken Welt Sünde getragen habe.
2. Das Gott niemandt zum Verdammis geschaffen/ sondern wil/ das allen Menschen geholffen werde/ vñ sie zur Erkendnis der Warheit kommen/ befihlet allen/ das

B

man

man seinen Sohn Christum in dem Euangelio hören solle/ vnd verheisset dardurch Krafft vnd Wirkung des H. Geistes zur Bekehrung vnd Seligkeit.

3. Das viel Menschen durch ihre eigene Schuld verdammnet werden/ die entweder das Euangelium von Christo nicht hören wollen/ oder aus der Gnade wider ausfallen durch Irrthumb/ wider das Fundament/ oder durch Sünde wider das Gewissen.

Von diesem vierdten Artickel der Gnadenwahl vnd ewiger Versehen Gottes/ falsche vnd irrige Lehr der Calvinisten.

1. Das Gott nicht für alle Menschen/ sondern nur allein für die Auserwehltten gestorben seye.

2. Das Gott den meisten theil der Menschen zur ewigen Verdammnis geschaffen/ vnd wolle nicht haben/ das sie bekehret noch selig werden sollen.

3. Das die Auserwehltten vnd Newgebornen nicht können den Glauben vnd H. Geist verlieren/ vnd verdampft werden/ Wann sie gleich allerley grosse Sünde vnd Laster begehen.

4. Die so nicht erwehlet sind/ müssen verdampft werden/ vnd können nicht zur Seligkeit kommen/ Wann sie gleich Tausentmal getauft würden/ vnd täglich zum Abendmal giengen/ Auch so heilig vnd vnstrefflich lebten/ als es immer möglich.

Folget nun die Affirmation / Wie die jenigen / denen die Visitation Artickel fürgehalten / wo sie damit einig/ notwendig Unterschreiben sollen. Also :

Ich N. bekenne/ das diese Artickel recht sind / wil auch mit Gottes Hülffe die Zeit meines Lebens / darbey

darbey bestendig bleiben / vnd darwider nichts heimlich
noch öffentlichs zu Practiciren / noch einzuführen / mich
vnterstehen / noch auch andern / die solches thun werden /
einigen Beyfall geben.

Folget die Negativa / Wie die jenigen denen in
der Visitation diese vorgehende Artickel falscher Lehr /
vorgehalten / renuncyrn / vnd dieselbige als Vns
recht / verwerffen / vnd wie folget / Vns
terschreiben sollen.

Ich N. bekenne / mit dieser meiner eigen Handes
Schrift / das Ich diese folgende Artickel allesampt /
keinen ausgeschlossen / für vnrecht / irrig / falsch
vnd verwerfflich erkennen thue. Wil auch densel-
ben nimmermehr / die Zeit meines Lebens / beypflichten /
viel weniger den jenigen / so solche billichen werden / eini-
gen Beyfall geben.

Daran geschicht J. F. G. gnedigste Meinung. Zu
Bekundt mit J. F. G. auffgedrucktem Secret / wissent-
lich besiegelt. Geschehen vnd gegeben den 12. Junij /
Anno 1592.

Manus illustrissimi Principis propria.

Locus sigilli.

Visitation zu Wittenberg.

Herauff ward nun die Visitatio ins Werck gerich-
tet / vnd der Anfang den 12. Julij zu Wittenberg ge-
macht / zween Tag aber zuvor daselbst / vnd anders
wo ein Mandat verlesen / das Niemandt kein Cons-
venticula oder heimliche Versammlung halten solte / bey
Leibstraff / sondern jederman sich friedlich halten / vnd der
Visitation erwarten solte. Nach vollbrachter Visitation
wurden ihrer Ampter vnd Dienst entsetzt / die so obge-
dachten

B ij

dachten

49 6998
dachten Artikel nicht unterschreiben wolten. Als nemlich in der Vniversitet, Caspar Stubius, Medicinæ Doctor, M. Valentinus Schindlerus, S. Linguae Professor, Henricus Maius, Theologiae Doctor, M. Valentinus Espion.

Aus dem Hofgericht Martinus Koler I. V. D. vnd Hofprocurator. Aus dem Rath/ Samuel Seelsisch/ vnd Caspar Brandt/ Doch hat sich Seelsisch bald hernach eines andern bedacht/ die Artikel unterschrieben/ vnd bey seinem Ehren Ampt gelassen worden.

Visitation zu Leipzig.

DEn 23. Tag Julij/ haben sich die Herrn Visitatores von Wittenberg nach Leipzig begeben/ Da abermals ein Fürstlich Mandat den Bürgern auff dem Rathaus fürgelesen worden / das sich niemand dem Christlichen Visitationwerck widersetzen / sondern dasselbige viel mehr befürdern / vnd auff Erfordern zur Antwort erscheinen solte / Damit die irrige Calvinische vnd andere Secten ausgereutet / vnd die wahre Augspurgische Confession / derselben Apologia / die Schmalkaldischen Artikel / drey Haupt Symbola / sampt der Formula Concordia, in diesen Landen erhalten vnd fortgeplanket werden möchten. Also ward die Visitation in der Kenteren angefangen / aber kein Widerstandt daselbst befunden. Folgende Personen aber / so nit unterschreiben wolten / wurden ihrer Ampter vnd Dienst / bis auff weitem Bescheid entsetzet / Nemlich: Johann Daut I. V. D. im Rath. Burgermeister Reinhardt Bachoff / Hennig Groß ein Buchführer / der Ober Stadtschreiber / Magister Nössel / D. Straßburger. Wie es an andern Orten zuschlage / wird die Zeit offenbaren.

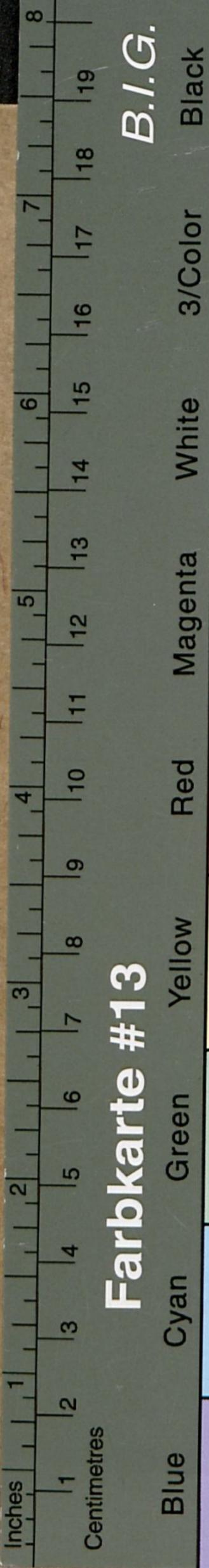
nems
cma
Pro
Vas

vnd
vnd
nach
bey

fitas
Da
gera
sich
en /
fors
Eals
hre
die
npe
ond
ntis
nde
er
bis
rue
ff/
eis

X 206220

M



AK 218. 5. *22*
Visitation Artikel im gantzem
Churfreyß Sachsen.

Vg
6998a

Sampt der Calvinischen
Negativa vnd Gegenlehr/ vnd die Form der
Subscription/ Welcher Gestalt dieselbe beyden Par-
theyen/ sich zu unterschreiben sind vorgelegt worden.
Item/ die Namen der Herren Viitatorum,
wie sie in der general Visitation
sind beyammen ge-
wesen.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Gedruckt ein Monat vorm Jahr/
der Geburt Christi/

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

M, D, LXXXIII,